

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 89 / 08
vom 18. September 2008

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Union Evangelischer Kirchen beschließt gemäß § 2 Abs. 2 der Ordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiter (Arbeitsrechtsregelungsordnung) vom 3. Dezember 1991 (ABl. EKD 1992 Seite 20):

§ 1

Lineare Entgeltanhebung

Die Tabellenentgelte der Anlage "Entgelttabelle" der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO 2008) werden ab dem 1. April 2009 einmalig um 50,- € und anschließend linear um 3,0 v.H. und ab dem 1. April 2010 linear um weitere 2,8 v.H. erhöht. Die Tabellenwerte werden jeweils auf volle fünf Euro aufgerundet. Dem Tabellenentgelt stehen individuelle Zwischen- und Endstufen gleich.

§ 2

In-Kraft-Treten

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. April 2009 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2011.

(2) Die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission wird beauftragt, die entsprechenden Tabellen bekannt zu machen.

Drübeck, den 18. September 2008

Arbeitsrechtliche Kommission

Dr. Markus Kapischke
(Vorsitzender)